



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Amega 360

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Händler: Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 4e
D-50670 Köln/Rhein
Telefon: +49/221/179179-24
Telefax: +49/221/179179-55
Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 : AquaticChronic2 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS09

Signalwort: keine

- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : wässrige Lösung des Isopropylaminsalzes
Glyphosat 360g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Glyphosat IPA-Salz

CAS-Nr.: 38641-94-0
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 254-056-8
REACH Nr.:
Konzentration: 41,2 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AquaticChronic2 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

D-Glucopyranose, oligomers, monosulfosuccinate, coco alkyl glycosides, sodium salts

CAS-Nr.: 151911-53-4
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 940-678-3
REACH Nr.: 01-2120047522-63



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

Konzentration: 4,6 % (w/w)

Einstufung:
EG_1272/08 : EyeIrrit.2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
| Augenkontakt | : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Einatmen | : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Verschlucken Magenspülung. Medizinalkohle einnehmen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|---|
| Symptome | : Erbrechen, Durchfall, Magenschmerzen, Herzrhythmusstörungen |
|----------|---|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|---|
| Behandlung | : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung. |
|------------|---|

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- | | |
|-----------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂) |
|-----------------------|---|

- | | |
|---|--------------------|
| Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind | : Wasservollstrahl |
|---|--------------------|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (NOx, COx, P2O5) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
Glyphosat IPA-Salz	38641-94-0		keine Einstufung vorhanden
D-Glucopyranose, oligomers, monosulfosuccinate, coco alkyl glycosides, sodium salts	151911-53-4		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzwert 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

Haut- und Körperschutz	:	Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzhandschuh, Chemikalienschutanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
Hygienemaßnahmen	:	Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzmaßnahmen	:	Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	:	flüssig
Form	:	wässrige Lösung
Farbe	:	hellbraun
Geruch	:	dunkelbraun

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -10 °C
ich

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Flammpunkt : > 115 °C
nicht entflammbar

Zündtemperatur : 505 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 1,31E-05 Pa
bei 25 °C
(Glyphosat)



Dichte	:	1,178 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	10,5 g/l bei 20 °C vollkommen mischbar, (pH 2)
pH-Wert	:	4,7
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log POW = -3,2 bei 25 °C
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	33,9 mPa.s bei 25 °C Methode: OECD 114
		19,7 mPa.s bei 40 °C Methode: OECD 114
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine spontane oder exotherme Zersetzung bis 100 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht relevant

Hautreizung : Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

Augenreizung : Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung : Maus
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung.

Mutagenität : nicht mutagen

Karzinogenität : nicht krebserregend (Aktivsubstanz)

Reproduktionstoxizität : NOAEL (Ratte, parental) = >300 mg/kg/d, NOAEL (Ratte, repro) = 351 mg/kg/d, NOAEL (Ratte, offspring) = >300



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

mg/kg/d (Glyphosate)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- Bienen-Toxizität : LD50 (oral) *Apis mellifera* (Honigbiene)
Dosis (μ g/Spezies): > 100
- : LD50 (contact) *Apis mellifera* (Honigbiene)
Dosis (μ g/Spezies): > 100
- Regenwurm-Toxizität : NOEC *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
Dosis: 5.600 mg/kg
Versuchsdauer: 56 d
- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: 100 mg/l
Versuchsdauer: 96 h
- NOEC *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: 100 mg/l
Versuchsdauer: 96 h
- Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 100 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
- NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 100 mg/l
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)
Dosis: 76,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- EbC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)
Dosis: 28,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- NOEC *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)
Dosis: 11,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

EC50 Lemna gibba (Wasserlinse)

Dosis: 16,6 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC Lemna gibba (Wasserlinse)

Dosis: < 0,954 mg/l

EC50 Myriophyllum aquaticum (Tausendblatt)

Dosis: 12,3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Teilweise biologisch abbaubar.

Stabilität im Boden : DT50: ca. 4 d
DT90: < 20 d
(Glyphosat)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Koc = 884 - 50660 mg/L (n=20)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Glyphosat)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :
Klasse : 9

IMDG :
Klasse : 9

IATA-DGR :
Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG
Meeresschadstoff : MP



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.: Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährlicher Stoff gemäß : Teil 1, E2
GewO, Anlage 5

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2018/01/12

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amega 360

Version 4 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/01/26

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma	:	Nufarm GmbH & Co KG K. Krüger St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich	Nufarm Deutschland GmbH D.Heibertshausen Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein Deutschland
Telefon	:	+43/732/6918-3187	+49/221/179179-24
Telefax	:	+43/732/6918-63187	+49/221/179179-55
Email-Adresse	:	Katharina.Krueger@at.nufarm.com	Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.